Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

16. Oktober 2025

Sitzung des Stadtrates am 29.10.2025
Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zum eingesetzten Personal im Nachtdienst des städtischen Ordnungsamtes
Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01767
TOP: 12.8

Antwort der Verwaltung:

1. Effizienz und Leistungsbewertung

a) Wie viele Mitarbeiter sind im Durchschnitt in einer Nachtschicht im Einsatz?

Im Zeitraum Mai bis September sind zwischen 8 und 10 Bedienstete im Einsatz, in den anderen Monaten, also außerhalb des Sommers, sind es durchschnittlich 4 bis 6 Bedienstete.

b) Welche Kriterien liegen der Anzahl der einzusetzenden Mitarbeiter pro Schicht zugrunde

Es werden die Erfahrungswerte zugrunde gelegt sowie planbare/im Vorfeld bekannte Ereignisse.

c) An welchen Standorten sind Mitarbeiter des OA nachts stationiert?

Die Bediensteten des Vollzugsdienstes haben ihren Dienstsitz am Stadion 6 und die Dispatcher der Leitstelle in der Hauptwache. Im Dienst sind die Kollegen im gesamten Stadtgebiet in Streifentätigkeit und der Auftragsbearbeitung unterwegs.

d) Wie bewertet die Verwaltung den 24-Stunden-Dienst hinsichtlich der Effizienz der Aufgabenerfüllung?

Aus Sicht der Stadtverwaltung war die Einführung des 24-Stunden-Dienstes ein wichtiger Schritt im Rahmen der Aufgabe der Gefahrenabwehr. Dieser lässt sich nicht immer auf Kennzahlen reduzieren. Es ist darauf hinzuweisen, dass bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung außerhalb der Dienstzeiten ausschließlich die Polizei zur Verfügung stand. Die Einführung des 24-Stunden-Dienstes hat diese Situation grundsätzlich verändert. Aus Sicht der Stadtverwaltung hat sich die Situation beispielsweise in Bezug auf ruhestörenden Lärm im öffentlichen Raum erheblich verbessert. Zudem kann sich die Polizei verstärkt auf ihre Kernaufgaben, insbesondere die Bekämpfung von Straftaten, konzentrieren.

e) Welche Kennzahlen werden zur Messung der Effektivität herangezogen?

Hier wird auf die Antwort der Frage d verwiesen.

2. Statistische Auswertung Ordnungswidrigkeiten

a) Wie viele der insgesamt erfassten Ordnungswidrigkeiten 2024 fielen in die Nachtzeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr?

Eine statistische Erfassung nach Uhrzeiten erfolgt nicht.

b) Wie ist das Verhältnis zu den Ordnungswidrigkeiten während der Tagzeit?

Siehe Antwort zu Frage 2a;

c) Welche durchschnittliche Einsatzdauer pro Einsatz ist zu verzeichnen?

Die Einsatzdauer wird statistisch nicht auswertbar erfasst.

d) Wie viele Mitarbeiter nehmen an einem Einsatz teil?

Grundsätzlich werden Einsätze mit zwei Bediensteten absolviert. Bei einzuschätzender Notwendigkeit, die sich beispielsweise aus der Anzahl der Beteiligten Personen vor Ort oder dem bekannt gewordenen Geschehen ergeben kann, werden mehrere Teams zusammengezogen. Die Notwendigkeit dafür besteht in der Nacht häufiger als am Tag.

3. Sonstige Einsätze im Nachtdienst

a) Wie hoch ist die Gesamtanzahl der sonstigen Einsätze 2024 (PsychKG, Absicherung Totenwohnungen, etc.)?

Diese „sonstige Einsätze“ sind Bestandteil der unmittelbaren Gefahrenabwehr. Insbesondere die Maßnahmen nach PsychKG, Prüfungen und Inobhutnahmen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen oder Tierwohlgefährdungen, Einsatz in Totenwohnungen, Gewerbekontrollen, Absicherungen von Veranstaltungen aller Art sowie Amtshilfen für Dritte binden stark die personellen Ressourcen. Eine gesonderte statistische Auswertung ist jedoch nicht möglich.

b) Wie viele dieser Einsätze wurden zwischen 22:00 und 06:00 Uhr geleistet?

Hierzu findet, wie bereits dargestellt, keine statistische Erfassung statt.

4. Personalauslastung und -effizienz

a) Wie gestaltet sich die tatsächliche Arbeitsauslastung der 8 bis 16 Bediensteten (je nach Wochentag) im Nachtdienst?

Die personellen Ressourcen sind überwiegend durch Aufträge gebunden, insbesondere in den Sommermonaten. Verbleibende Zeit wird für die Streifentätigkeit verwendet.

b) Welche Tätigkeiten werden während einsatzfreier Zeiten ausgeübt?

Einsatzfreie Zeiten gibt es strukturell nicht. Sofern keine Aufträge eingehen, werden Präsenzaufgaben wahrgenommen und Streifen absolviert.

c) Gibt es dokumentierte Leerlaufzeiten und wie werden diese bewertet?

Siehe Antwort auf Frage b;

5. Organisatorische Optimierung

a) Sind organisatorischen Verbesserungen zur Steigerung der Effizienz in Planung?

Die Aufgabenerfüllung im Rahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr unterliegt einer ständigen Lageanpassung.

b) Sind Anpassungen der Personalstärke in den Nachtstunden geplant?

Nein.

c) Wie könnte eine bedarfsgerechtere Verteilung der Ressourcen aussehen?

Anpassungsbedarf besteht in diesem Zusammenhang nicht.

René Rebenstorf
Beigeordneter